



## Protokoll zum besonderen Umlaufverfahren *Unterstützung Bürgerliches Engagement*

Projekträger: LAG Region an der Romantischen Straße e.V.

Gesamtkosten: 22.223 Euro

Voraussichtlicher Fördersatz: 90 Prozent

Fördersatz je Maßnahme: 70 - 95 Prozent

Förderfähige Kosten: Nettokosten

Förderung: 20.000 Euro

Eigenanteil der LAG: 2.223 Euro

Die LAG Region an der Romantischen Straße hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Region in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen zu stärken. Hierzu zählt es auch, unseren ländlichen Raum attraktiv zu gestalten.

Der LAG Verein zahlt den Eigenanteil für das Projekt aus den Rücklagen der Mitgliedsbeiträge. Es sind keine Sonderumlagen geplant. Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt **ein Vorbehaltsbeschluss**. Das heißt, der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

Mit Beschluss vom 1. April 2020 hat der Steuerkreis der LAG mehrheitlich zugestimmt, dass das Projektauswahlverfahren - solange Einschränkungen aufgrund der Restriktionen zur Corona-Pandemie bestehen - **im elektronischen besonderen Umlaufverfahren** stattfindet.

Am 9. Juni 2020 wurden alle Mitglieder des Steuerkreises per Mail informiert, dass für das Projekt *Unterstützung Bürgerliches Engagement* für das in der LAG kein Budget mehr zur Verfügung steht weitere 20.000 Euro beantragt werden könnten. Auch wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit der Änderung besteht für die Regelungen und Grundsätze für die Entscheidung über die Einzelmaßnahmen, die auch als Anhang der E-Mails versendet wurden. Die Geschäftsführung bat um eine Rückmeldung bis zum 17. Juni 2020, falls jemand Verbesserungsvorschläge habe.

Es gingen zwei positive Meldungen zu dem Projekt ein und folgender Vorschlag: *unter Punkt 1c Hier könnte noch der Zweitwohnsitz ergänzt werden, da ja in den Grundsätzen festgeschrieben ist, dass das Projekt in der Region liegen muss*. Dieser Vorschlag wurde durch die Geschäftsführung eingearbeitet und mit dem folgenden Umlaufverfahren allen Gremienmitgliedern mitgeteilt.





Im 2. Schritt wurden dem Gremium am 23. Juni 2020 per E-Mail die endgültigen Unterlagen (sh. Anlage 3:, Tagesordnung, Checkliste mit Punkten, LAG Zielvereinbarung als Muster, die Regelungen und Grundsätze für die Entscheidung über die Einzelmaßnahmen mit der angeregten Änderung zum Zweitwohnsitz, das Informationsblatt Unterstützung Bürgerengagement und ein Stimmzettel) zugesandt. Im Anschreiben wurde gesondert darauf hingewiesen, dass auch in einem Umlaufverfahren der Geschäftsführung mitzuteilen ist, wenn sich Mitglieder in einem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit einem Projekt befinden. Die Abgabefrist für den mit dieser Mail übersandten Stimmzettel war der 12. Juli 2020.

Fristgerecht gingen 33 positive Rückmeldungen ein (siehe Anlage). Insgesamt kamen von 14 Beteiligten keine Rückantworten; diese sind als nicht anwesend also als Enthaltungen zu werten. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben und die Checkliste wurde mit 20 Punkten bewertet und einstimmig (33:0) beschlossen.

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. stellt als Projektträger aus ihrem Vereinsbudget als Eigenanteil **einen Betrag von bis zu 2.223€ zur Verfügung**.

Bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für die Checkliste Projektauswahlkriterien durch das LAG-Management, als Unterstützung im Sinne einer Diskussionsgrundlage für das Entscheidungsgremium liegt kein Interessenkonflikt vor.

Die Entscheidung über die Projektbewertung erfolgte nach Rückmeldungen im Steuerkreis durch das besondere Umlaufverfahren allein durch das Entscheidungsgremium. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

#### Beschlussfassung:

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. befürwortet als Projektträger das Einzelprojekt Unterstützung Bürgerengagement in der aktuellen Fassung vom 26.06.2020. Mit Gesamtkosten von 22.223 Euro netto und einer geplanten Förderung von 20.000 Euro. Die Eigenbeteiligung der LAG e.V. beträgt 2.223 Euro.

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein und erfüllt die Anforderungen der LAG und deren Auswahlkriterien. Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird vom Steuerkreis in der vorgelegten Form im besonderen Umlaufverfahren befürwortet.

Der verfügbare Orientierungsrahmen der Lokalen Aktionsgruppe reicht für die Beschlussfassung für dieses Projekt nicht aus, daher erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Verfügbarkeit und Zuteilung weiterer LEADER-Mittel.

Abstimmungsergebnis: 33 dafür : 0 dagegen, 14 ohne Rückmeldung

Feuchtwangen, den 15. Juli 2020

.....  
Herbert Lindörfer, LAG-Vorsitzender

.....  
Pia Grimmeißen-Haider, Geschäftsführerin

